



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Termine für das Sommersemester 1980

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Termine für das Sommersemester 1980

	SS 1980	WS 1980/81
Semesterbeginn:	1. 4. 1980	1. 10. 1980
Vorlesungsbeginn: für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	10. 3. 1980	29. 9. 1980
für Lehramtsstudiengänge integrierte Studiengänge	9. 4. 1980	13. 10. 1980
Vorlesungsende: für alle Studiengänge	4. 7. 1980	13. 2. 1981
Semesterschluß:	30. 9. 1980	31. 3. 1981

Rückmeldungen für SS 1980 7. 1. 1980 – 1. 2. 1980

Rückmeldungen für WS 1980/81 26. 5. 1980 – 20. 6. 1980

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat (Warburger Straße 100, B 0.312) bzw. in den Abteilungsverwaltungen abzuholen.

Belegungsfrist für WS 1979/80 7. 1. 1980 – 1. 2. 1980

Belegungsfrist für SS 1980 26. 5. 1980 – 20. 6. 1980

Beurlaubungen sind während der jeweiligen Rückmeldefristen möglich, Exmatrikulationen während des gesamten Semesters.

Neueinschreibungen für SS 1980 (hochschulintern) 18. 2. 1980 – 14. 3. 1980

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden besonders festgesetzt.

Vorlesungsfreie Tage im Sommersemester 1980

Do	3. 4. 1980	Schluß der Vorlesungen vor Ostern
Mi	9. 4. 1980	Wiederbeginn der Vorlesungen nach Ostern
Do	1. 5. 1980	Gesetzlicher Feiertag (Tag der Arbeit)
Do	15. 5. 1980	Gesetzlicher Feiertag (Christi Himmelfahrt)
Fr	23. 5. 1980	Schluß der Vorlesungen vor Pfingsten
Di	27. 5. 1980	Wiederbeginn der Vorlesungen nach Pfingsten
Do	5. 6. 1980	Gesetzlicher Feiertag (Fronleichnam)

Rückmeldungen für das Sommersemester 1980 und für das Wintersemester 1980/81

Studierende der Universität – Gesamthochschule – Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Statistischer Erhebungsbogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA-Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Widerrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Universität – Gesamthochschule – Paderborn zu entnehmen.

Auszug aus der **Einschreibungsordnung** der Universität – Gesamthochschule – Paderborn

§ 7

- (4) Die Einschreibung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn
c) der Student sich nicht fristgerecht zurückgemeldet hat.

§ 11

Streichung aus der Liste der Studenten

- (3) Ein Student wird von Amts wegen aus der Liste der Studenten gestrichen, wenn
a) die Einschreibung mit Bindungswirkung widerrufen ist.
(5) Mit der Streichung aus der Liste der Studenten erlischt die Zugehörigkeit zur Hochschule.

Auszug aus dem Hochschulgebührengesetz

§ 3

Verwaltungsgebühren

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

1. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienbuches 15,- DM,
2. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studiausweises, des Gasthörer-scheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades jeweils 5,- DM,
3. für verspätet beantragte Einschreibung oder Rückmeldung, für verspätetes Belegen sowie für verspätetes Gebührengeld jeweils 10,- DM.

§ 4

Entstehung der Gebühren

(1) Es entsteht

3. die Säumnisgebühr (§ 3 Nr. 3) mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungs-terminen.

Auszug aus der Beitragsordnung des Studentenwerkes Paderborn

§ 2

Der Beitrag gem. § 13 Abs. 4 StWG wird auf zehn Deutsche Mark je Student im Semester festgesetzt und für allgemeine Zwecke des Studentenwerks erhoben.

Unser Buchangebot ist so vielseitig wie Ihr Interesse

Belletristik/Sachbücher	Bücher für Hobby und Reise
Kinder- und Jugendbücher	Sport- und Elektronikbücher
Taschenbücher	Das preiswerte Buch

Bei uns können Sie sich ungestört umsehen u. informieren !

**City-Buchhandlung
Linnemann**

DANY
PARTNER-KAUFHAUS

§ 3

- (1) Der Beitrag gem. § 47 j HSchG wird auf 10,– DM (zehn Deutsche Mark) je Student im Semester festgesetzt und für die Zwecke der Studentenschaft i. S. des § 47 b HSchG verwendet.
- (2) Der Beitrag beträgt für beurlaubte Studenten die Hälfte des ordentlichen Beitrages.

Gemäß § 3 der Beitragsordnung des Studentenwerks bzw. § 4 der Beitragsordnung der Studentenschaft wird der Beitrag jeweils fällig

- a) mit der Einschreibung
- b) mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung

Starten Sie Ihre Karriere bei SEEBER



Gar kein Zweifel: Nach beendetem Studium wird Sie die Industrie mit offenen Armen aufnehmen. Und mehr: Man wird Sie fördern und weiter ausbilden, bis Sie fit sind für die speziellen Aufgaben. Schade – meinen wir!

Denn wir glauben, bevor Sie sich endgültig spezialisieren, sollten Sie sich bei einer echten Ingenieurunternehmung ein wenig „den Wind um die Nase wehen lassen“ und praktische Erfahrungen bei der Lösung vielfältiger und interessanter Aufgaben sammeln.

Das Ingenieurbüro SEEBER ist die richtige Startposition für Ihre Karriere. Beweise?

Nicht nur die zahlreichen Aufstiegsmöglichkeiten in unserer eigenen großen Organisation – viele unserer früheren Mitarbeiter haben sich Führungspositionen in der Industrie erobert – und sind heute Auftraggeber für SEEBER.

Spricht das nicht für unsere Theorie? Wir sollten einmal darüber sprechen!

Seeber
Konstruktionen

7148 Remseck 2 (Aldingen), Neckarkanalstraße 104
Telefon (07146) 30 35 · Telex 72 64690